

# Satzung

## über die Änderung des Bebauungsplanes "Röcken-Rosstall" (2. Änderung)

Nach § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch am 31.05.1989

die Änderung des Bebauungsplanes "Röcken-Rosstall" (2. Änderung)

als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Gegenstand der Änderung

##### (1) Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes:

1. .... Flurstück Nr. 1289/5
2. .... Flurstück Nr. 1298/2
3. .... Flurstück Nr. 1298/7

(2) Maßgebend für die Änderung ist der Lageplan vom 14.02.1989

### § 2

#### Inhalt der Änderung

1. Die Änderung der Bauquartiersgrenzen auf Flst.Nr. 1298/2 und 1298/7
2. Die Ausweisung einer Tiefgarage auf Flst.Nr. 1289/5 und 1298/2
3. Die Veränderung der Dachneigung von ursprünglich 30° auf 25-30°
4. Ein Leitungsrecht auf Flst.Nr. 1289/5 für Wasserversorgung, Regen- und Schmutzwasserleitungen zu Gunsten der Ver- und Entsorgung von Flst.Nr. 1288/1 und 1288
5. Der Lageplan und die Begründung vom 14.02.1989

### § 3

#### Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die bisherigen Bestandteile des Bebauungsplanes sind bis auf die in § 2 aufgeführten Änderungen uneingeschränkt übernommen.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Eriskirch, den 01. JUNI 1989

(Ort, Datum)



*Schmid*  
- Schmid -  
Bürgermeister



*Schmid*  
- Schmid -  
Bürgermeister

Die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am 23. JUNI 1989 öffentlich bekanntgemacht.  
Die Satzung ist damit am 23. JUNI 1989 in Kraft getreten.